

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 10. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	373.726.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	373.329.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.470.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.912.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.387.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.125.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.500.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	9.853.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	419.358.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	419.891.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 37.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.313.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 16. Dezember 2021



Landkreis Heidekreis

(Landrat)